

# **Reglement zum Lehrgang Prozessfachmann/-frau**

(Vorbereitungslehrgang auf die eidg. Berufsprüfung)

Version November 2020

Die "Allgemeinen Bestimmungen", die "Allgemeine Prüfungsordnung" sowie die VBM Prüfungsordnung sind dem vorliegenden Reglement übergeordnet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Im Sinne einer Gleichbehandlung richten sich entsprechende Begriffe grundsätzlich an alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Gegenstand.....	3
1.2	Abgabe Reglement.....	3
<b>2</b>	<b>Organisation.....</b>	<b>3</b>
2.1	Durchführungsform.....	3
2.2	Dauer des Lehrgangs.....	3
2.3	Modullernzielkontrolle (MLZK).....	3
2.4	Modulabschlüsse.....	4
2.5	Unterrichts- und Prüfungsorte.....	4
<b>3</b>	<b>Zulassung zum Lehrgang.....</b>	<b>4</b>
3.1	Grundsätzliches.....	4
3.2	Ausnahmen .....	4
<b>4</b>	<b>Notengebung und Zertifikate.....</b>	<b>5</b>
4.1	Grundsätzliches zur Notengebung.....	5
4.2	Notenausweise.....	5
4.3	Weitere Details.....	5
<b>5</b>	<b>Rekurse.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>6</b>
6.1	Anpassungen.....	6
6.2	Inkrafttretung.....	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Gegenstand

Das sfb Bildungszentrum bietet die Ausbildung zum Prozessfachmann als Vorbereitungslehrgang auf die eidg. Berufsprüfung an. Der Lehrgang basiert auf dem vorliegenden Reglement und dem Reglement des Vereins für Berufsprüfungen für den Prozessfachmann/-fachfrau der Maschinen- und Elektroindustrie sowie verwandter Industrien (VBM).

## 1.2 Abgabe Reglement

Das Reglement ist den Studierenden im ersten Semester der Ausbildung respektive nach einer allfälligen Überarbeitung abzugeben.

# 2 Organisation

## 2.1 Durchführungsform

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

## 2.2 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert drei Semester und umfasst 12 Module mit insgesamt 660 Lektionen zu 45 Minuten.

Der Unterricht wird generell durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie Seminare ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt in Form von Fallstudien/Projekten, die in selbständigen Arbeitsgruppen oder Einzelarbeiten zu erstellen bzw. zu lösen sind.

## 2.3 Modullernzielkontrolle (MLZK)

Ein Modul ist ein in sich abgeschlossenes Fachthema. Am Ende der Module PUP und MTS im 1. Semester und die Module UPM und ZPK im 2. Semester erfolgt eine Modullernzielkontrolle (MLZK). Weitere Details zur MLZK sind in der "Weisung für Modullernzielkontrollen" festgelegt.

## 2.4 Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse A-E müssen für die Zulassung zur VBM-Prüfung vorliegen:

Bezeichnungen	Inhalt
Modul A	Planen neuer Prozesse
Modul B	Einführen neuer Prozesse
Modul C	Lenken von Prozessen
Modul D	Optimieren bestehender Prozesse
Modul E	Kommunizieren mit internen Funktionsträgern

Von den 5 Modulen müssen alle 5 bestanden sein.

## 2.5 Unterrichts- und Prüfungsorte

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

# 3 Zulassung zum Lehrgang

## 3.1 Grundsätzliches

Zugelassen wird, wer im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder eines diesem gleichwertigen Ausweises ist und eine 4½-jährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet einer Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes nachweist. Die Lehrzeit wird an die praktische Tätigkeit angerechnet.

Für die Zulassung zur Eidgenössischen Berufsprüfung ist das VBM-Reglement massgebend.

Zugelassen wird auch, wer **nicht** im Besitze eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder eines diesem gleichwertigen Ausweises ist, **dafür** aber eine 6½-jährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet einer Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes nachweist, wobei das letzte Halbjahr in einem Einsatzgebiet des Prozessfachmannes angesiedelt war. Eine allfällige Lehrzeit wird an die praktische Tätigkeit angerechnet.

## 3.2 Ausnahmen

Über die Zulassung von Interessenten, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3.1 nicht erfüllen, entscheidet der Direktor des sfb Bildungszentrums. Der Interessent wird in jedem Fall darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in den Lehrgang keine automatische Teilnahmeberechtigung an der eidg. Abschlussprüfung darstellt. Diese wird vom VBM eigenständig überprüft.

## 4 Notengebung und Zertifikate

### 4.1 Grundsätzliches zur Notengebung

Die sfb unterscheidet zwischen:

- a) **Erfahrungsnote**  
Die Erfahrungsnote wird von der Lehrperson festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus den unterschiedlichen Lernzielkontrollen, Fallstudien, Präsentationen etc. während des regulären Unterrichts.
- b) **Note Modullernzielkontrolle**  
Die Modullernzielkontrolle (MLZK) ist eine klassenübergreifende, ausserhalb des regulären Unterrichts stattfindende Semesterprüfung, in der die erworbenen Modulkompetenzen geprüft und benotet werden.  
Die Details sind in der "Weisung für Modullernzielkontrollen" festgelegt.
- c) **Modulnoten**  
Die Modulnote der Module PUP, MTS, UPM und ZPK setzt sich zu einem Drittel aus der Erfahrungsnote und zu zwei Dritteln aus der MLZK-Note zusammen. Bei den restlichen Modulen ist die Modulnote gleich die Erfahrungsnote.

### 4.2 Notenausweise

Pro Semester erhält der Student einen Notenausweis in Schriftform, welcher den Anmeldebedingungen des VBM zur Berufsprüfung genügt.

Die sfb behält sich vor, Korrekturen von MLZK und die Aufarbeitung/Ausstellung von Notenausweisen erst vorzunehmen, nachdem alle der sfb geschuldeten Beträge durch den Studierenden beglichen sind.

### 4.3 Weitere Details

Diese sind der "Weisung für Modullernzielkontrollen" zu entnehmen.

## 5 Rekurse

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung

Bei erfolgreichem Bestehen einer MLZK oder der Modulprüfungen A-E kann nicht rekuriert werden.

Für Rekurse (Beschwerderecht) betreffend der eidg. Prüfung ist das VBM-Reglement massgebend.

## 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Anpassungen

Das sfb Bildungszentrum ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. SBFI, Stiftungsrat) umgehend umzusetzen. Daraus entstehen ihm keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die "Allgemeinen Bestimmungen" sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Studierenden anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die "Allgemeinen Bestimmungen" und die Allgemeine Prüfungsordnung und fachlich das VBM-Reglement diesem Reglement vor.

### 6.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt am 01.02.2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Stiftungsrat

sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident

Die Direktorin

Ernesto Maurer

Dorothea Tiefenauer